Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/4/8 5Ob296/02v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.04.2003

Norm

MRG §16 Abs2

Rechtssatz

Fischgrät-Parkettböden in Altbauwohnungen der Ausstattungskategorie A sind keineswegs ungewöhnlich, weshalb es einer besonderen Begründung bedarf (etwa des Hinweises auf eine besondere Qualität oder Ausführung), um eine zuschlagsrelevante Sonderausstattung anzunehmen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 296/02v
  Entscheidungstext OGH 08.04.2003 5 Ob 296/02v

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117883

Dokumentnummer

JJR_20030408_OGH0002_0050OB00296_02V0000_008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at